

Unterrichtung

**über die Ergebnisse der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des
Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Berglicht am Donnerstag, dem
22.08.2019**

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Informationen des Beigeordneten

Herr Reusch informiert über folgendes:

- Anschaffung einer neuen Heckenschere
- 2 Angebote liegen vor
- Extremwetterereignisse 2018 im Gemeindewald (Hitze)
Es wurden Sonderfördermittel beantragt. Beantragung und Organisation läuft über das Forstamt Hochwald. Der Antrag ist letzte Woche von Herr Reusch unterschrieben und weitergeleitet worden.
- TÜV- Abnahme Aufzug im Dorfgemeinschaftshaus
Es wurden keine Mängel festgestellt.
- Kita Berglicht
Ein Antrag auf Erweiterung um 13 Ganztagsplätze wurde auf den Weg gebracht. Laut Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf wird Zustimmung signalisiert. Aufgrund dessen wird auch eine Anhebung des Personalschlüssels vollzogen.
Frau Christine Paulußen aus Breit ist z.Z kommissarische Vorsitzende des Zweckverbandes (ältestes Zweckverbandsmitglied).
Herr Rene Simon nahm als Architekt Stellung zu den immer noch vorhandenen Baumängeln in der Kita.
- Verunreinigung durch Hundekot in der Ortsgemeinde Berglicht
Die Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf regt die mögliche Installation von „Hundetoiletten“ an.
Preis pro Stück ca. 380,00 € Brutto. Der Ortsgemeinderat sieht keinen Bedarf.
- Bühne Dorfgemeinschaftshaus
Für die Bühne wurden neue Klemmverbinder angeschafft.
- Neues Ruhefeld Friedhof
Der Stein wurde auf dem neuen Grabfeld aufgestellt. Die Firma Jakobs hat mit den Arbeiten begonnen.
Es wird geraten von Eichen als Ruhebaum aufgrund der Problematik Eichenprozessionsspinner abzusehen. Eine Alternativpflanzung wird vorgeschlagen.
- Seitens der Verwaltung ist der Ortsgemeinderat aufgefordert worden, bis zum 30.09.2019 eine erneute Sitzung zur Wahl der/des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu terminieren. Die Sitzung findet am 14.10.2019 statt.

- Beiträge Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Ein Abschlag in Höhe von 4.039,20 € ist zu zahlen.
- Verbandsumlage Zweckverband „Forstverband Büdlich“ für das Haushaltsjahr 2017
Der Anteil für Berglicht beträgt 5.454,66 €.
- Antrag Firma ABO-Wind (Sondernutzungsvertrag Wege und Kabel)
Geplant sind 2 Windräder auf der Gemarkung Gielert.
Abo Wind hat alle Flächen gesichert.
Von Berglicht werden auch zwei kleine Flächen zur Sicherung benötigt.
- Asphaltierter Feldweg oberhalb Kaisergartenhütte
Der obere Teil der Steigungsstrecke wurde im Bodenneuordnungsverfahren nicht mitasphaltiert, daher bietet sich die Asphaltierung eventuell im Zuge des Ausbaus der L155 an. Ein Ortstermin hat bereits stattgefunden. Das Angebot wird kurzfristig erstellt. Ausgleichsmaßnahmen sind beantragt.
Durch die dargelegte Baumaßnahme werden 210 Quadratmeter Boden neu versiegelt. Zur Kompensation schlägt sie Ortsgemeinde Berglicht die Anpflanzung von Bäumen in der geforderten Anzahl auf dem gemeindeigenen Grundstück, Gemarkung Berglicht, Flur 11, Flurstück 3/2 vor.

Zu TOP 2: Weitere Planung Abriss und Umgestaltung Anwesen Hauptstraße 60

Der Architekt Rene Simon hatte bereits zwei Varianten ausgearbeitet, die bereits im Rat diskutiert wurden. Auf deren Anregungen ist ein neuer Entwurf erstellt worden, der in der heutigen Sitzung vorgestellt wird.

Der Vorsitzende erteilt Rene Simon das Wort. Herr Simon stellt den neuen Entwurf vor.

Nach der Vorstellung beantragt der Vorsitzende die Sitzung zu unterbrechen, damit die Zuhörer die Möglichkeit haben, sich zur Planung zu äußern.

Nach kurzer Diskussion wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Die Zuhörer sehen der vorgestellten Planung zum Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus sehr positiv entgegen.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

Zu TOP 3: Erneuerung des Wasserdurchlasses

Im Zuge des Ausbaus der L155 wird auch die Gemeindestraße „Gräfendhroner Weg“ neu angebunden. Dort liegt derzeit im Einmündungsbereich zur Entwässerung ein Betonrohr mit ungenügender Überdeckung. Dieses soll nunmehr durch ein duktiles Gussrohr in einer Länge von 12 Metern zu einem Einheitspreis von 199,76 € ersetzt werden.

Die Kosten für 12 Meter des Rohres, entlang der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten und somit im Eigentum der Ortsgemeinde stehenden Fläche, belaufen sich, bei einem Einheitspreis von 199,76 €, auf insgesamt 2.397,12 €. Die Gesamtlänge des Rohres beträgt 22 Meter. Die Kosten für die restlichen Meter übernimmt der LBM.

Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Berglicht beschließt die Firma Juchem für die Verlegung des 12 Meter langen duktilen Gussrohres für insgesamt 2.397,12 € zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Abfallkonzept Friedhof

Der 10 cbm große Grünschnittabfallbehälter ist bereits seit längerem in der Diskussion und für viele Friedhofbesucher kein schöner Anblick. Auch die illegale Entsorgung von Müll wird durch die jetzige Platzierung gefördert. Des Weiteren ist für diesen Container eine Preisanhebung von Remondis zum 01.08.2019 angekündigt. Der Vorsitzende schlägt diesbezüglich eine andere Alternative vor und hat für diese Alternative ein Angebot eingeholt. Angeboten wird ein 2,5 cbm großer Umleerbehälter auf Rollen, für 120 € Grundgebühr pro Jahr. Die Leerungspauschale beträgt 48,50 €. Der zukünftige Stellplatz des Behälters soll im eingefriedeten Bereich des Friedhofes sein.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist die jetzige Platzierung der Glas-, Kleider und Biocontainer.

Nach Beantwortung einzelner Fragen und Beratung wird folgender Beschluss gefasst.

Vorsitzender Reusch wird beauftragt die letztmalige Leerung des 10 cbm großen Containers zu veranlassen. Als Alternative wird ein 2,5 cbm Umleerbehälter entsprechend vorliegendem Angebot der Firma Remondis angemietet. Des Weiteren sollen die Container für Altglas-, Kleider- und Bioabfall zukünftig auf dem gleichen Gelände westlich der Friedhofsmauer, entlang des Schutzstreifens der L155 platziert werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Straßenumwidmung Gräfendhroner Weg zur Gemeindestraße

Zurzeit handelt es sich bei der Straßenstrecke um einen nichtöffentlichen Weg im Eigentum der Ortsgemeinde Berglicht. Die Straße wurde 1981 mit der Allgemeinverfügung über die Einziehung einer Teilstrecke, der ehemaligen K77 zwischen Berglicht und Gräfendhron, zur Gemeindestraße abgestuft. Bei einer nachträglichen Widmung zu einer öffentlichen Gemeindestraße i.S.d § 3 Nr. 3 LStrG ist gem. § 36 Abs. 1 S. 2 LStrG die Zustimmung des LBM RLP einzuholen. Der Antrag auf Zustimmung zur Widmung wurde am 08.07.2019 gestellt.

Die Widmung umfasst die Straßenstrecke „Gräfendhroner Weg“.
Die Widmungstrecke besteht aus dem Grundstück:
Gemarkung Berglicht, Flur 15, Nr. 54

Nach dem der Rat sich die Sachlage auf einem vorliegenden Plan verdeutlicht hat, kommt die Frage auf, ob es möglich ist, nach der Widmung das Ortsschild zu versetzen. Der Vorsitzende wird sich erkundigen.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat Berglicht beschließt, die in der Ortsgemeinde Berglicht, Landkreis Bernkastel-Wittlich, gelegene Straßenstrecke „Gräfendhroner Weg“ für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

- Ein Bürger fragt nach, wo der „Gräfendhroner Weg“ und somit auch die Widmung endet. Anhand des vorliegenden Plans wird die Frage beantwortet.
- Am „Tallinger Weg“ wächst das Unkraut bereits über den Weg, da die Grundstückseigentümer dies nicht beseitigen.
- Der Fußweg zum Sportplatz ist sehr verwildert und müsste gesäubert werden.
- An dem großen Stein, der auf dem Friedhof aufgestellt wurde, ist ein Riss festgestellt worden.
- Nach dem aktuellen Sachstand zur Kommunal- und Verwaltungsreform wird gefragt. Der Vorsitzende teilt mit, dass es noch keine weiteren Informationen gibt.
- Ein Bürger fragt nach, ob der Container am Friedhof nicht im Eigentum der Ortsgemeinde ist. Dies wird vom Vorsitzenden verneint.

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Grundstücksangelegenheiten**
- 2. Personalangelegenheiten**

II. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Ein Antrag bezüglich von Grundstücksangelegenheiten ist abgelehnt worden.
- Ein Beschluss bezüglich Personalangelegenheiten ist erfolgt.